



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Steuern

Rechte der Steuerzahler in der EU – vereinfachte Verfahren für mehr Steuerehrlichkeit (Empfehlung)

10.03.2021 - 02.06.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 37. Sitzung am 13. April 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Für eine gerechte Besteuerung in der EU empfiehlt die Kommission den EU-Mitgliedstaaten in ihrem [Aktionsplan für faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie für 2021](#) die Steuerpflichten zu vereinfachen und dafür zu sorgen, dass die Rechte der Steuerpflichtigen gewahrt bleiben. Dazu hat die Kommission für 2021 eine Mitteilung mit einer Bestandsaufnahme der bestehenden Rechte der Steuerpflichtigen nach EU-Recht angekündigt, die von einer Empfehlung für die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Situation der Steuerpflichtigen und zur Vereinfachung der Steuerpflichten begleitet werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist es Zweck der gegenständlichen Konsultation, Informationen zu Problemstellungen zusammen zu tragen, mit denen EU-Bürgerinnen und –Bürger im Zusammenhang mit direkten Steuern (insbesondere der Einkommensteuer) aktuell konfrontiert sind, wenn sie grenzüberschreitend tätig sind.

Die Konsultation dient auch dazu, Informationen über bestimmte Fragen im Zusammenhang mit indirekten Steuern (MwSt) zu sammeln, die insbesondere KMU betreffen.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Empfehlung der Kommission einfließen, die für das 3. Quartal 2021 geplant ist.